



CDU/FDP-Fraktion

Datum: 2018-02-28

Anfrage/Antwort

Drucksachen-Nr.
F-6111/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	10.04.2018

Titel:

Anfrage zur Handlungsrichtlinie für die Verwaltung zum Verkauf von Garten- und Wiesengrundstücken

Von: nehues

Gesendet: Mittwoch, 28. Februar 2018 12:19

An: Presse

Betreff: Handlungsrichtlinie für die Verwaltung zum Verkauf von Garten und Wiesengrundstück

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Übermittlung der separaten Regelung für Garagenflächen, die in dieser Handlungsrichtlinie benannt ist.

Gibt es Kaufbemühungen von Pächter, die abgelehnt wurden? Wenn ja, wie erfahren die Stadtverordneten davon?

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Nehues

Antwort der Verwaltung – Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung:

Konkrete Kaufanträge wurden bisher nicht gestellt. Einzelne Garagen aus Garagenkomplexen herauszulösen und zu veräußern, erweist sich bei näherer Betrachtung aus folgenden Gründen als nicht machbar:

- a) Im Gegensatz zu Gartenparzellen ist die mit einer aufstehenden Garage genutzte Fläche äußerst gering, nur ca. 20 – 25 m². Die Bildung derartiger Minigrundstücke ist kaum durchführbar.
- b) Die Garagen sind in der Regel aneinander gebaut, d. h. sie haben oft gemeinsame Wände. Auch das hindert das Herausmessen und -teilen der mit der Garage überbauten Grundstücksteilfläche zur Eigentumbildung.
- c) Die Schaffung öffentlicher oder privater Zufahrten zu jeder Garage ist nicht praktikabel. Ohne Gewährleistung der öffentlichen Anbindung ist die Bildung eigener Grund-/Flurstücke rechtlich nicht zulässig.

i. A. Jörg Richter
Beitrags- und Grundstücksverwaltung